

Die Woche im Bundestag



Schwierige Diskussion um Organspenden



Die Zahl von Spenderorganen ist in Deutschland weiterhin viel zu niedrig. Wie die "Unterversorgung" mit Spenderorganen verbessert werden kann, stand in dieser Woche in Form von zwei fraktionsübergreifenden Gruppenentwürfen erneut zur Diskussion.

Während der eine Entwurf darauf setzt, den Menschen die Entscheidung für eine Organspende zu erleichtern, erklärt der andere alle Menschen zu potenziellen Organspendern, die dem nicht von sich aus widersprechen.

Das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende hält an der bestehenden Zustimmungslösung fest, setzt aber auf mehr Aufklärung und bessere Dokumentation. Die Menschen könnten über ein bundesweites Online-Register möglichst leicht ihre Entscheidung registrieren lassen. Hausärzte würden in die Beratung eingebunden. Auch bei den Ausweisstellen könnten Menschen eine Erklärung abgeben. Die sogenannte doppelte Widerspruchslösung sieht vor, dass jede Person als Organspender gilt, die dieser Annahme nicht zu Lebzeiten widerspricht. Damit würden die Bürger dazu angehalten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine bewusste Entscheidung zu treffen. Auch die nächsten Angehörigen würden so entlastet. Sie müssten nicht mehr selbst über eine Organentnahme bei Verstorbenen entscheiden, sondern nur noch Auskunft geben, ob ihnen ein entgegenstehender Wille des Spenders bekannt ist.

Gerechtigkeit für Opfer des SED-Unrechts

Noch immer leiden viele Menschen unter den Folgen von Willkür, Repression, Haft und Verfolgung in der DDR. Die Opfer des SED-Unrechts müssen auch in Zukunft

Gerechtigkeit erfahren. Fast 30 Jahre nach dem Mauerfall verdienen diese Menschen endlich gesellschaftliche und rechtliche Rehabilitierung. Die Union hat sich deshalb dafür eingesetzt, die Rehabilitierungs-Gesetze, die rechtliche Grundlage für Entschädigungen bilden, zu entfristen. Ansonsten würden diese Ende 2019 auslaufen. Damit wird den Geschädigten geholfen, die erst spät den Weg zu einem Rehabilitationsverfahren beschreiten können.

Wer in der DDR den Mut hatte, gegen die kommunistische Diktatur aufzubegehren, musste große persönliche Opfer für sich und seine Familie in Kauf nehmen. Die Aufarbeitung und Wiedergutmachung hat auch 30 Jahre nach dem Mauerfall nicht an Bedeutung verloren. Zukünftigen Generationen muss immer wieder vor Augen geführt werden, wie die staatliche Willkür in der DDR das Leben zahlreicher Bürgerinnen und Bürgern massiv beeinträchtigt oder sogar zerstört hat, weil sie Demokratie und Menschenrechte eingefordert haben. Zugleich kämpft die Unionsfraktion für verbesserte Regelungen, mit denen ehemalige DDR-Heimkinder Entschädigungen für das ihnen zugefügte Unrecht erhalten können.

Unrecht kennt kein Verfallsdatum.
Wir gedenken der Opfer des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953.

CDU/CSU

Wiedereinführung der Meisterpflicht rückt näher



Astrid Grotelüschen MdB

Nach einer Anhörung der betroffenen Gewerke zur Wiedereinführung der Meisterpflicht im Wirtschaftsministerium Anfang Juni wurden jetzt in einem offenen und transparenten Prozess Sachverständige der Sozialpartner im Wirtschaftsausschuss angehört. Ziel ist, zu klären, ob und unter welchen Voraus-

setzungen eine Wiedereinführung der 2004 unter Rot-Grün in 53 von 94 Berufen entfallenen Meisterpflicht möglich ist. Damals wurden in einer Welle der Liberalisierung die Voraussetzungen zur Führung eines Betriebs z.B. für Fliesenleger, Glasveredler, Fotografen u.v.a.m. mit oft negativen Folgen gelockert.

Mit den aktuellen Anhörungen zu Wiedereinführung der Meisterpflicht setzen wir nicht nur eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages um, sondern auch einen Beschluss des CDU-Bundesparteitages von 2016. Unser Ziel ist es, einge-

tretenen Fehlentwicklungen umzukehren – etwa den Rückgang der Ausbildung in meisterfreien Gewerken oder auf die gesunkene Verlässlichkeit für den Verbraucher.

Zugleich geht es uns darum, den Meister als sichtbarstes Aushängeschild des deutschen dualen Ausbildungssystems zu erhalten und zu stärken. Der Meister und die Meisterin sind für uns die Brücke zwischen Tradition und Innovation. Das mit ihm zusammenhängende handwerkliche Können und die traditionelle Kunstfertigkeit gilt es zu schützen. Denn wer den Meistertitel trägt, weiß um die Details seines Handwerks, um die Historie seines Fachs und kann diese mit neuestem Wissen ergänzen. Er bietet Auszubildenden eine verlässliche Perspektive für die eigene Zukunft und ist – so die Erfahrung – überdurchschnittlich gesellschaftlich und vor Ort engagiert.

Mit der detaillierten Prüfung, wie, ob und welche Berufe wieder in die Meisterpflicht aufgenommen werden, wollen wir keine neuen Hürden aufbauen. Unser Ziel ist hingegen, ein starkes Signal für erfolgreiche Karrierewege sowie Sicherheit und Verlässlichkeit im beruflichen Sektor zu geben. Die gewonnenen Erkenntnisse werden wir bis Jahresende in einen Gesetzentwurf einfließen lassen, mit dem wir den Meister grundgesetz- und europarechtskonform wieder einführen können. Gleichwohl garantieren wir Unternehmen, die in meisterfreien Berufen seit 2004 einen Betrieb eröffnet haben, Bestandsschutz.

Aufarbeitung der Langzeitfolgen hat erst begonnen



„Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg, so das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, sind weltweit über 70 Millionen Menschen auf der Flucht oder vertrieben worden. Davon bilden 6,6 Millionen Menschen, die durch den Krieg in Syrien ihre Heimat

verlassen mussten, die zahlenmäßig stärkste Gruppe.

Dieser traurige Rekord verdeutlicht die Dimension und Nachwirkung der Vertreibung der Deutschen am Ende des letzten Weltkriegs: Mit 14 Millionen Betroffenen handelt es sich bis heute um die weltweit größte Zwangsmigration.

Hunderttausende kamen dabei ums Leben, wurden körperlich und seelisch verletzt. Die Aufarbeitung der Langzeitfolgen für die Generation der Kriegskinder und -enkel hat erst begonnen.

Das heutige Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung ist keine überkommene Beweihräucherung, sondern von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, insbesondere für die Aufarbeitung dieses schwierigen Kapitels unserer nationalen Geschichte. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag setzt sich weiterhin für die Aussöhnung der Deutschen mit ihrer Vergangenheit und ihren östlichen Nachbarn ein.“

Der **Sprecher der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Eckhard Pöls**, zum Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen am 20. Juni 2019– zugleich der bundesweite Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung.

Gesetze zur Grundsteuer



Das Bundesverfassungsgericht hatte das bisherige System der Grundsteuererhebung wegen völlig veralteter Bewertungsgrundlagen für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung auf den Weg zu bringen. Diesem Auftrag kommen wir mit insgesamt drei Gesetzen nach: Erstens mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b), zweitens mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz) und drittens mit dem Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung.

Die geplante Reform der Grundsteuer sichert die Einnahmen der Kommunen und stärkt die föderale Vielfalt. Mit einer Änderung des Grundgesetzes soll die Gesetzgebungskompetenz des Bundes abgesichert und eine umfassende Öffnungsklausel für die Länder eingeführt werden. Das heißt: Jedes Land kann dann ohne inhaltliche Vorgaben des

Bundes sein eigenes Grundsteuer-Gesetz machen.

Das ist ein starkes Bekenntnis zum Föderalismus und ermöglicht passgenaue Lösungen. Auf unterschiedliche Gegebenheiten etwa zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen kann damit flexibel eingegangen werden. Zudem wird so ein „Wettbewerb der Modelle“ ermöglicht. Die Union hat in den Beratungen besonderen Wert darauf gelegt, dass mit der Neuregelung der Grundsteuer Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft nicht zusätzlich belastet werden und dass keine unnötige Bürokratie entsteht. Das erreichen wir mit den Verbesserungen am Grundsteuergesetz und mit der Öffnung für Abweichung.

Unangetastet bleibt das kommunale Hebesatzrecht: Damit bestimmen auch künftig Städte und Gemeinden die Höhe der Grundsteuer.

Erforderlich ist nun die für eine Grundgesetz-Änderung notwendige Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Wird die Reform dann so im Herbst beschlossen, kann jedes Land entscheiden, ob es das Bundesrecht anwendet oder sein eigenes Gesetz beschließt. Eine Landesregelung ist dann ab sofort möglich, kann aber auch erst in den kommenden Jahren erfolgen. Denn die Neuregelung des Bundes bewirkt, dass die bestehende Grundsteuer-Regelung noch bis 2024 unverändert angewendet werden kann.

Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden, das Aufkommen liegt bundesweit bei mehr als 14 Milliarden Euro und kommt in vollem Umfang den Kommunen zugute. Die Reform ist notwendig, da das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr die jetzigen Grundsteuer-Regelungen für verfassungswidrig erklärt hatte.

Aufrufe zu Gewalt und Mord bekämpfen



„Der mutmaßlich rechtsextremistisch motivierte Mord an Walter Lübcke erschüttert zutiefst. Unsere Sicherheitsbehörden arbeiten mit Hochdruck daran, die Hintergründe der Tat aufzuklären. Wir werden uns am kommenden Mittwoch im Innenausschuss über den aktuellen Sachstand unterrichten lassen. Leider hat es nicht nur eine verabscheu-

ungswürdige Häme im Zusammenhang mit dem Mord in Teilen der sozialen Netzwerke gegeben, sondern es kam bereits vor dieser Tat, aber auch aktuell zu Morddrohungen gegen weitere Politiker. Eine solche Verrohung unseres Miteinanders dürfen wir nicht dulden. Um es klar und deutlich zu sagen: wer zu Gewalt oder gar Mord aufruft oder solche Taten billigt, macht sich strafbar und muss dafür auch zur Rechenschaft gezogen werden.“

Der *innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg*, zu der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und den Morddrohungen gegen weitere Politiker.

Durchgreifen beim Staatsangehörigkeitsrecht

Ungeklärte Identität oder Mehre: Keine Einbürgerung!

CDU/CSU

Wir haben in dieser Woche in 2./3. Lesung ein Gesetz verabschiedet, auf das wir als Unionsfraktion lange gedrungen haben: Doppelstaatler sollen ihre Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Seit September 2014 haben wir dies gefordert, in der letzten Legislatur aber nicht die Zustimmung des Koalitionspartners finden können. Zwar kann der Entzug der Staatsangehörigkeit aus rechtlichen Gründen nicht für vor Inkrafttreten des Gesetzes liegende Handlungen gelten, aber zum Beispiel dann, wenn in verbliebenen IS-Bastionen wieder Kämpfe aufflammen oder eine neue Lage dieser Art entsteht.

Im parlamentarischen Verfahren ist uns gelungen, drei weitere Regelungen durchsetzen: Wer in Mehrehe lebt, kann nicht eingebürgert werden. Das ist in Zukunft klar geregelt, denn die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse muss bei der Einbürgerung gewährleistet sein. Zudem müssen vor der Einbürgerung Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sein. Dem Missbrauch wirkt das Gesetz entgegen, indem erschlchene Einbürgerungen künftig nicht mehr nur fünf, sondern zehn Jahre lang zurückgenommen werden können.

Die Woche im Parlament



Der Schiene höchste Priorität einräumen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, gerade im Sinne des Klimaschutzes weiter zur Stärkung des Bahnverkehrs in Deutschland beizutragen. Die Investitionen in das Schienennetz sollen dafür verstetigt, die Zahl der Bahnkunden soll bis 2030 verdoppelt werden. Gleichzeitig wollen wir mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagern. Weitere Mittel zum Erreichen dieser Ziele sind die konsequente Umsetzung des Deutschland-Taktes und der Digitalisierung der Schiene.

Mit nationaler Tourismusstrategie den Standort Deutschland weiter stärken. Die große Bedeutung, die der Tourismus für Wirtschaft und Gesellschaft hat, liegt auf der Hand. In der Branche arbeiten in Deutschland knapp 3 Millionen Beschäftigte. Zur Würdigung, aber auch zur Stärkung des Tourismus in Deutschland legten wir einen Antrag vor und fordern damit die Bundesregierung bei der Erarbeitung ihrer Touris-

musstrategie dazu auf, die Förderinstrumente in diesem Bereich besser bekanntzumachen und in ihrer Verfügbarkeit zu verbessern, so dass gerade strukturschwache Regionen profitieren können. Dies schließt einen Einsatz bei den Verhandlungen für die neue EU-Förderperiode ab 2020 ein. Nicht zuletzt sollen Maßnahmen ergriffen werden, um gerade Jugendliche für die Berufe der Tourismusbranche zu interessieren.

Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (Ferkelbetäubungssachkundeverordnung). Wir haben eine Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beraten, mit der insbesondere die Aufhebung des Tierarztvorbehaltes bzw. die Ausnahme von dem Tierarztvorbehalt bei der Durchführung der Betäubung bei der Ferkelkastration geregelt wird. Die Verordnung ermöglicht nach Erlangen eines Sachkundenachweises anderen Personen als einem Tierarzt, bei der Ferkelkastration die Narkose mittels des Narkosegas Isofluran durchzuführen. Um den Sachkundeausweis zu erhalten, muss die Person u.a. volljährig sein, einen Abschluss im Umgang mit Ferkeln haben sowie die Teilnahme an einem Lehrgang mit Prüfung nachweisen können.

Daten und Fakten

Dauerhafte Verbesserung der Luftqualität.



Seit der Wiedervereinigung konnte die Luftqualität deutlich verbessert werden. Im Erhebungszeitraum 1990-2017 sank die Luftbelastung an Stickoxiden von 2.892.000 auf

1.184.000 Tonnen, bei Schwefeldioxid von 5.486.000 auf nur noch 315.000 Tonnen (jeweils in tausend Tonnen). Diese Verbesserungen wurden maßgeblich unter CDU/CSU geführten Bundesregierungen erreicht.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.